

**DRINGLICHE INTERPELLATION**  
**der Grossräte Albert Pitteloud (UDC/SVP), Willy Giroud (GRL) und Gabriel Luisier**  
**betreffend 3. Rhonekorrektur und Verwertung des Trinkwassers (14.03.2006) 5.025**  
*(in Zusammenarbeit mit dem DVR)*  
*(entwickelt und behandelt am 16.03.2006)*

Mittels Beschluss vom 10. November 2005 gab der Grosse Rat dem Staatsrat grünes Licht für die Ausarbeitung des Generellen Projekts der Rhone (GP-R3). Dieser Beschluss besagt aber auch, dass die Ergebnisse der vom Staatsrat in Auftrag gegebenen Studien über die Verwertung des Wassers berücksichtigt werden (Art. 1 Abs. 2).

In der Zwischenzeit hat eine ausserkantonale Investorengruppe dem Staatsrat vorgeschlagen, auf eigene Kosten (also ohne finanzielles Engagement seitens des Staates Wallis) eine Vorstudie und je nach Ergebnissen gar eine Gesamtstudie über die Verwertung des turbinieren Wassers durchzuführen.

Es versteht sich von selbst, dass ein positives Ergebnis dieser Studie (und die vorerwähnten Investoren haben vor Unterbreitung ihres Vorschlags während Monaten Spezialisten in den Bereichen Hydrologie, Biologie, Umwelt und internationales Recht konsultiert und sind von der Machbarkeit eines Aquädukts überzeugt) zu einer grundlegenden Änderung des GP-R3 führen könnte. Wird allerdings die Entwicklung des GP-R3 blindlings vorangetrieben, so könnte sich der Kanton plötzlich vor vollendete Tatsachen wiederfinden und es würde ihm der nötige Handlungsspielraum fehlen, um sich für ein Projekt zu entscheiden, das unserem Kanton bedeutende Einnahmen bringen könnte.

Wir wollen deshalb vom Staatsrat wissen, ob er im Sinne einer Wahrung eben dieses Handlungsspielraums dazu bereit ist:

- das GP-R3 vorübergehend auf Eis zu legen, bis die Ergebnisse der von den oben erwähnten Investoren vorgeschlagenen Studie (die wie bereits gesagt ausschliesslich privat finanziert ist) auf dem Tisch liegen;
- in der Zwischenzeit die für eine Sicherung des Flusses unabdingbaren dringlichen Arbeiten (und nur diese) durchführen zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Aktualität: Die Investorengruppe hat dem Staatsrat erst kürzlich ein Vereinbarungsprotokoll bezüglich der Durchführung der oben erwähnten Studien unterbreitet.

Unvorhersehbarkeit: Diese Möglichkeit wurde im GP-R3 im Rahmen der Umsetzung der 3. Rhonekorrektur nicht berücksichtigt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Aufgrund der privat finanzierten Studien könnte sich zeigen, dass das Projekt eines Aquädukts nicht nur machbar, sondern für den Staat Wallis auch finanziell lohnenswert ist. Es wäre deshalb ein Unsinn, Vorkehrungen zu treffen und insbesondere Arbeiten auszuführen, die den Handlungsspielraum und die Wahlfreiheit des Kantons unwiderruflich einschränken oder gar die Realisierung eines solchen Projekts (Aquädukt), das für das Wallis profitabler als das aktuelle GP-R3 wäre, verunmöglichen würden.

Sitten, den 14. März 2006  
 (09.45 Uhr)

Albert Pitteloud, Grossrat (UDC/SVP)  
 Willy Giroud, Grossrat (GRL)  
 Gabriel Luisier, Grossrat